

ihres Archivs nachgezeichnet. Abweichend von den Grundsätzen der Historischen Kommission für Westfalen werden auch bis 1350 nur Urkunden abgedruckt, „die inhaltlich von Bedeutung sind“ (S. 17). Die erste ungedruckte Urkunde ist von 1303. Die meisten der spätm. Stücke waren bisher unbekannt. Sie betreffen zumeist die Besitz- und Wirtschaftsgeschichte, vereinzelt auch liturgische Stiftungen, nur selten aber die inneren Verhältnisse der Propstei (aufschlußreich Nr. 261 von 1390 über die Güterteilung zwischen Propst und Konvent). Aus der Masse der Überlieferung sei auf eine Urkunde Papst Innozenz' IV. von 1246 hingewiesen, in der die angebliche Altarweihe durch Leo III. 799 erwähnt wird (Nr. 14). Kloster Bredelar erhält 1259 Einkünfte *ad scribendos libros* (Nr. 59). Einen Kommentar hätte die Urkunde von 1335 verdient, in der eine Linde erwähnt wird, wo die Heiligen in der Heiligentracht zu Marsberg zusammengekommen seien (Nr. 148). Interessant ist die Überprüfung der Reliquien von Marsberg durch einen Paderborner Weihbischof 1391 (Nr. 265). Ein Konventuale muß noch 1523 aus der Hörigkeit befreit werden, damit er die Priesterweihe erlangen kann (Nr. 453). – Die Regesten dürften in den allermeisten Fällen eine Benutzung der Urkunden überflüssig machen. Beanstandungen ergeben sich nur an wenigen Stellen: Mehrfach erfolgten Stiftungen für die Mönche *ad ipsorum karitates* (Nr. 36, 48, 64, 73), was mißverständlich mit „zu deren karitativen Zwecken“ übersetzt wird; *caritates* aber waren zusätzliche Reichtümer für den Konvent an bestimmten Jahrtagen. Für die Verwaltung und Verteilung dieser Einkünfte war der *magister karitatum* zuständig, den man deshalb auch nicht als „Almosenmeister“ übersetzen sollte (Nr. 47 u. ö.). Wie sich eine solche *caritas* zusammensetzte, wird 1340 erwähnt (Nr. 160). Mehrfach werden Paderborner Weihbischöfe (*in pontificalibus vicarius generalis*) irrig als Generalvikare bezeichnet (Nr. 250, 265 u. ö.). Merkwürdig ist das Regest einer Urkunde von 1504 (Nr. 432), in der neben manchen Kleinodien auch „Felle“ genannt werden, die für die Kirche angeschafft wurden. Dabei wird es sich aber wohl um *almucia* handeln, – Pelzhauben, wie sie Kanoniker zu tragen pflegten. Der Sachindex sowie das Personen- und Ortsregister haben sich bei zahlreichen Stichproben als zuverlässig erwiesen. Siegelabbildungen und -beschreibungen ergänzen die Regesten.

Enno Bünz

Volker RÖDEL, Die Akten zur Belehnung der Herzöge von Jülich durch die rheinischen Pfalzgrafen. Ein Fund im Staatsarchiv Wertheim, Rheinische Vierteljahrsblätter 62 (1998) S. 358–365: Die Urkundenabschriften in sechs Aktenbänden führen bis in das Jahr 1209 zurück; die eigentliche Aktenführung war durch den Wechsel des Herzogtums von Wilhelm III. von Jülich († 1511) zu seinem Schwiegersohn Johann III. von Kleve veranlaßt. Zwei ursprünglich selbständige Faszikel mit vor 1450 vorgenommenen Urkundenabschriften 1233–1395 sowie auf 1478 datierte Abschriften für den Zeitraum 1407–1478 sind in den ersten Band der Akten eingefügt.

E.-D. H.

Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, 4. Bd., 2. Halbbd.: Ergänzende Quellen 1195–1287, bearb. von Oskar Frh. v. MITIS †, Heide DIENST und Christian LACKNER unter Mitwirkung von Herta HAGEN-EDER (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. 3. Reihe) Wien u. a. 1997, Oldenbourg, XVIII u. 418 S., ISBN 3-7029-0419-0 bzw.